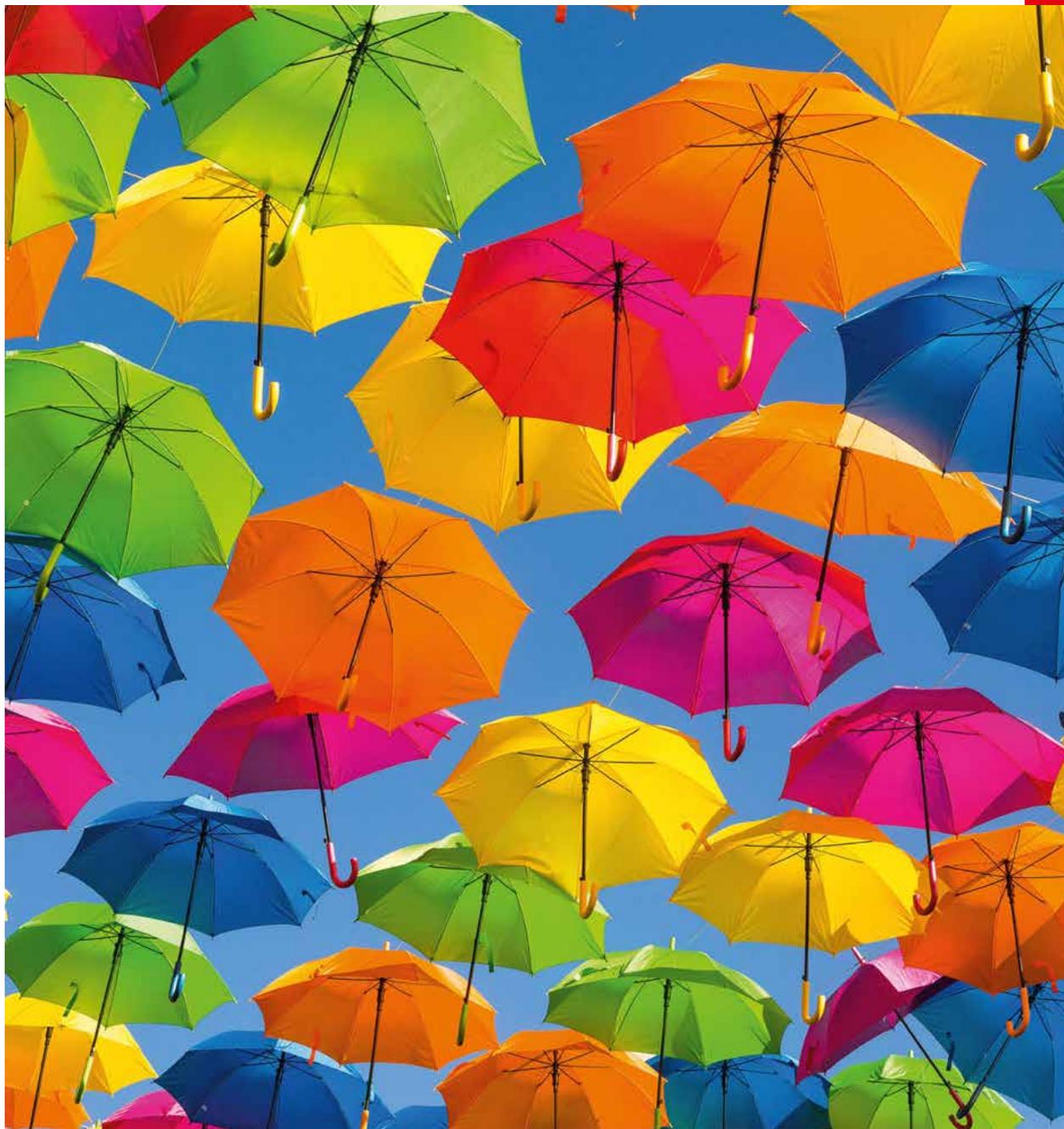


# Tätigkeitsbericht 2024

Allgemeine Sozialberatung



caritas

**Caritas** Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstr. 47 • 72628 Rottweil  
Telefon 0741 246-135

Caritas  
Schwarzwald-Alb-Donau



## **Inhalt**

	Seite
<b>1. Einführung</b>	1
<b>2. Arbeitsschwerpunkte</b>	2
<b>3. Fälle aus der Beratungspraxis</b>	4
<b>4. Statistik</b>	6
<b>5. Ausblick</b>	8

## 1. Einführung

Die Caritas Schwarzwald-Alb-Donau ist für ALLE Menschen eine Anlaufstelle – unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht, Alter oder sonstigen Merkmalen. Die Allgemeine Sozialberatung stellt dabei den Grunddienst dar, der diejenigen auffängt, die keinem spezifischen Beratungsdienst zugeordnet werden können. Darunter fallen bspw. Familien, deren Kinder über 3 Jahre alt sind oder Personen in einer multiplexen Problemlage.

Drohende Obdachlosigkeit, Stromsperrungen, Existenzsicherungsängste, fehlendes Geld für Nahrungsmittel oder die Rezeptgebühr von Medikamenten genauso wie die Überforderung mit Anträgen, Trennungssituationen oder Vereinsamung – dies sind nur einige der Nöte, welche Ratsuchende dazu veranlasst, sich Unterstützung bei uns zu suchen. Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau gibt es an den Standorten Albstadt (mit

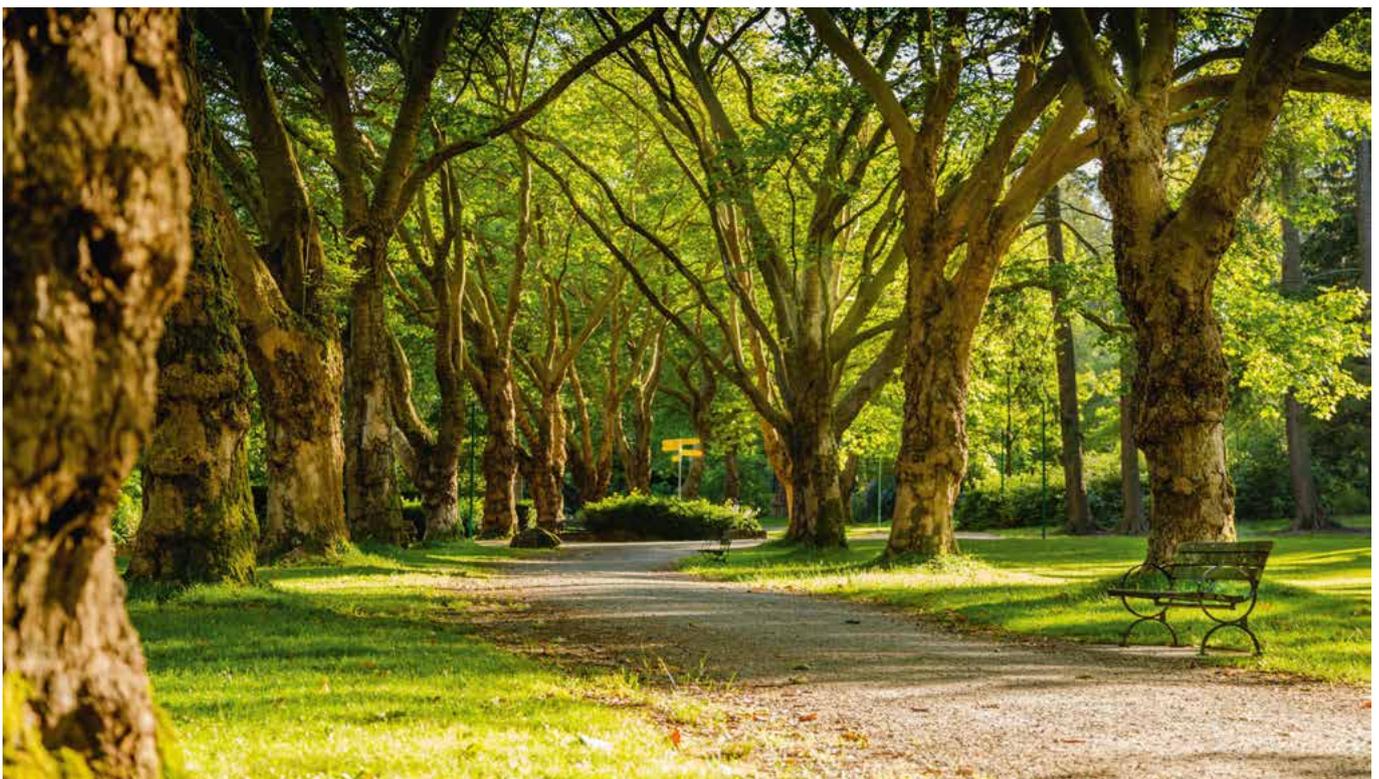
der Außenstelle Balingen), Rottweil (mit den Außenstellen Oberndorf und Schramberg) und Tuttlingen (mit der Außenstelle Spaichingen).

An jeden Standort hat eine Kollegin jeweils einen Stellenanteil von 50%. Da speziell die Inflation und steigende Energiepreise 2024 zu einer erhöhten Nachfrage führten, hat sich die Wartezeit auf einen Beratungstermin an allen drei Standorten zunehmend verlängert. Wartezeiten von drei bis vier Wochen sind an der Tagesordnung, für Notfälle gibt es allerdings zeitnahe Notfalltermine. Neben der persönlichen Beratung an einem der Standorte sind auch Beratungen online oder per Telefon möglich. Die Beraterinnen unterliegen der Schweigepflicht und zudem ist eine anonyme Beratung möglich.

Die Allgemeine Sozialberatung versucht in erster Linie „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu bieten. Oftmals ist die Situation jedoch so prekär, dass dringender Handlungsbedarf besteht und zunächst die größte

(finanzielle) Not abgewendet werden muss. Wird eine finanzielle Unterstützung in Form einer Beihilfe notwendig, stellt vor allem der Franziskusfonds und der kirchliche Energiefonds eine große Unterstützung dar. Zudem bieten die Beraterinnen Orientierung im Dschungel des Sozialsystems, informieren über staatliche Hilfen, klären über Rechte auf und unterstützen bei der Erlangung dieser. Eine gute Vernetzung im lokalen Hilfesystem ist hierfür grundlegend.

Neben den Nöten nimmt die Allgemeine Sozialberatung auch das Stimmungsbild in der Gesellschaft wahr. Dieses ist zunehmend aufgeheizt und gerade unter denjenigen, die mit Existenzsicherungsängsten zu kämpfen haben, macht sich ein zunehmendes Konkurrenzdenken breit, das durch die politischen Diskussionen angefacht und zunehmend rechtsextrem wird. Mit diesen Denkmustern werden die Beraterinnen regelmäßig konfrontiert.



## 2. Arbeitsschwerpunkte

Die Allgemeine Sozialberatung war auch im Berichtsjahr 2024 Anlaufpunkt und Erstberatungsstelle mit einem niederschweligen Zugang für alle Menschen in schweren Lebensphasen. Die Beraterinnen bieten Unterstützung und Begleitung in finanziellen, psychosozialen, familiären und gesundheitlichen Problemlagen. Die materielle Armut mit allen damit verbundenen Belastungen stand weiterhin an erster Stelle der Beratungsarbeit.

Im Berichtsjahr 2024 wurden an den Standorten der Allgemeinen Sozialberatung der Caritas Schwarzwald-Alb-Donau 477 Personen in insgesamt 1030 Gesprächen beraten.

### Existenzsichernde Maßnahmen

Im Vordergrund der Beratungsarbeit steht zunächst die Existenzsicherung. Dabei wird unter anderem gemeinsam ein Haushaltsplan erstellt, der eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben geben soll. Dieser kann auch Aufschluss über mögliche Einsparpotentiale liefern. Dies greift jedoch erst mittel- bis langfristig. Akuten finanziellen Engpässen können wir mit Lebensmittelgutscheinen entgegenwirken. Steigende Lebensmittelpreise verbunden mit der allgemeinen Inflation haben Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in der gesamten Gesellschaft. Besonders hart trifft dies jedoch Rentner\*innen mit geringer Rente, Personen mit Erwerbsminderungsrente, Bürgergeldbezieher\*innen, Krankengeldbezieher\*innen und Arbeitnehmer\*innen im Niedriglohnsektor. Wir bemerken einen starken Zuwachs an Nachfragen nach Lebensmittelgutscheinen, da das für Lebensmittel vorgesehene Budget häufig nicht mehr bis zum Monatsende ausreicht. Längerfristig gesehen ist daher ein Tafeladenausweis sehr nützlich. Zusätzlich weisen wir auf günstige Einkaufsmöglichkeiten, z.B. Diakonieladen oder Aktion eine Welt, hin. Von akuter Mittellosigkeit sind vor allem Personen betroffen, de-

ren Anträge auf Arbeitslosengeld, Bürgergeld oder sonstige Sozialleistungen von den Ämtern noch nicht abschließend bearbeitet wurden und die keine Ersparnisse haben. Eigene Lösungsmöglichkeiten reichen nicht mehr aus, um die oftmals mehrmonatige Bearbeitungszeit der Behörden überbrücken zu können. Hinzu kommt, dass einige Anträge verspätet gestellt werden, da die Klient\*innen nicht wussten welchen Antrag sie stellen müssen oder mit den Fragen überfordert sind.

### Energiearmut

Die Kosten für Heizung und Warmwassererzeugung sind im Berichtsjahr weiter angestiegen. Viele Klient\*innen haben hohe monatliche Belastungen für Energiekosten und/oder hohe Nachzahlungen bei den Jahresendabrechnungen. Können diese nicht beglichen werden, erfolgt nach mehrfacher Mahnung oder einem erfolglosen Versuch die Rechnung in Raten zu begleichen, in vielen Fällen eine Energiesperre. Die Folgen von z.B. einer Stromsperre sind für die betroffenen Menschen drastisch. Telefon und Heizungen funktionieren nicht mehr. Ohne Kühlschrank und Herd ist eine angemessene Ernährung vor allem in den Sommermonaten nicht möglich. Mitunter sind Gesundheitsgefährdungen v.a. bei Kindern die Folge. Auch psychisch ist die Situation für die Betroffenen schwierig, da sie sich häufig selbst Vorwürfe machen, ihre Familie nicht angemessen versorgen zu können. Auch die finanzielle Folgebelastrung einer Stromsperre ist enorm: Mahnkosten, Sperr- und Wiederanschlussgebühren kommen zusätzlich zu den aufgelaufenen Schulden hinzu.

Durch finanzielle Hilfen aus dem kirchlichen Energiefonds konnten hohe Nachforderungen aus Jahresabrechnungen, erhöhte Abschläge sowie der Einkauf von Brennmaterial für zahlreiche Familien und Einzelpersonen übernommen werden. Gerade für Personen mit geringer Rente, die im Eigenheim leben, war es eine große Unterstützung, wenn sie beim Kauf von Heizöl unterstützt

wurden und sie sich keine Gedanken mehr machen müssen, wie sie über den Winter kommen. Durch die Förderung wurde es möglich, drohende Sperren präventiv zu verhindern und den Personen somit eine große Last zu nehmen.

### Wohnungsmarkt

Viele unserer Klient\*innen wohnen in unsanierten, schlecht isolierten Altbauten mit nicht gewarteten Heizungen und veralteten Elektroboilern. Sie zahlen zwar eine geringe Grundmiete, dafür steigen die Energiekosten ins Unermessliche, was bei vielen Existenzängste auslöst. Zusätzlich weisen viele Wohnungen gravierende Schäden (z.B. Schimmel, kaputte Türen, unisolierte Fenster) auf, die häufig von den Vermietern ignoriert werden, da sie die Wohnung aufgrund der Wohnungsnot immer schnell wieder vermietet bekommen. Bezahlbaren Wohnraum gibt es kaum noch und daher sind die Betroffenen oftmals gezwungen einen teuren Wohnraum anzumieten, den sie sich eigentlich nicht leisten können. Übersteigen die Kosten die der „angemessenen Miete“, werden die Kosten für die Miete von Sozialamt oder Jobcenter u.U. nicht in voller Höhe übernommen. Dies hat zur Folge, dass entweder Mietschulden anfallen oder die Betroffenen am Lebensunterhalt sparen müssen. Letztendlich bleibt wenig Geld für Lebensmittel, geschweige denn für soziale und kulturelle Teilhabe. Für wohnungssuchende Klient\*innen sind auch die hohen Kautionskosten oft nicht leistbar. Die Möglichkeit der Kautionsversicherung wird oft von den Vermieter\*innen nicht akzeptiert. In Einzelfällen kann die Kautionsversicherung über den Franziskusfonds übernommen werden und wird bei Auszug aus der Wohnung wieder an den Fonds zurückgezahlt. Mietrückstände bedingt durch Krankheit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust, führten die Klient\*innen in ausweglose Situationen, die sie nicht mehr allein bewältigen konnten. Die Beraterinnen der Allgemeinen Sozialberatung unterstützen dabei Lösungswege zu finden, z.B. die gemeinsame Kontaktaufnahme

zum Vermieter, um im Falle einer drohenden Räumungsklage einen Ausweg zu finden. Dabei gilt es die Klient\*innen zu unterstützen und zu begleiten, aber letztendlich sind sie selbst dafür verantwortlich sich an Vereinbarungen usw. zu halten. Je nach Thematik wird für eine tiefergehende Beratung an den Mieterschutzbund verwiesen, z.B. auch wenn es um Mietminderungen etc. geht.

### **Psychosoziale Themen**

Auch die Bearbeitung von psychosozialen Themen gehört zum Repertoire der Allgemeinen Sozialberatung. Häufig benötigt es zunächst die Klärung der finanziellen Situation, um den Kopf freizubekommen und tiefergehende psychosoziale Themen angehen zu können. Ein Großteil der Menschen, die in die Allgemeine Sozialberatung kommen, steckt in einer persönlichen Krise. Dies kann viele unterschiedliche Gründe haben: Krankheit, Gewalterfahrungen (im familiären Umfeld), partnerschaftliche Konflikte, Probleme mit den Kindern, familiäre Probleme, Arbeitsplatzverlust, Existenzängste, psychische Probleme, Depressionen, uvm. In der Beratung gilt es die Ressourcen der jeweiligen Perso-

nen zu reaktivieren und Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei heißt es jedoch gut abzuwägen und im Sinne des Clearings zu entscheiden, wann eine tiefergehende Beratung durch einen spezifischen Fachdienst angezeigt ist. Konkret sind dies: psychologische Beratungsstelle, Erziehungsberatung, Paarberatung, Eingliederungshilfe, Suchtberatung, Jugendamt, Frauenberatungsstelle beim Frauenhaus, psychosozialer Förderkreis, Schuldnerberatung und die Migrationsdienste.

Im Gesprächsverlauf wird oft auch ein Thema deutlich: Einsamkeit. Die wenigsten Menschen sprechen offen darüber einsam zu sein und dennoch zeigt sich, dass viele nur über sehr wenige Kontakte und kein soziales Netz verfügen, welches sie emotional auffangen kann.

### **Sprachbarrieren**

Ettliche Menschen, die in unsere Beratungsstelle kommen, lernen deutsch bzw. beherrschen die Alltagssprache bereits sehr gut, haben jedoch Probleme die oftmals komplexen Problemlagen detailliert darzustellen. In der Beratung wird daher oftmals auf Übersetzungssapps zurückgegriffen oder

Bekannte werde über das Telefon dazugeschaltet. Teilweise werden auch die Kinder zum Übersetzen mitgebracht. Professionelle Dolmetscher\*innen werden eher selten eingeschaltet, da die Organisation oft eher umständlich ist bzw. die Notwendigkeit im Vorfeld nicht absehbar war. Die Sprachbarrieren erschweren die Beratungsarbeit, welche dadurch zeitintensiver wird. Viele Klient\*innen wenden sich an uns, da sie ihre Briefe oder Bescheide nicht verstehen oder sie Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen wie Kinderzuschlag oder Wohngeld benötigen. Dadurch kommt es zu weiteren Verzögerungen der Antragstellungen, da noch die Wartezeit für einen Termin bei der Allgemeinen Sozialberatung dazu kommt oder die Klient\*innen nicht richtig verstanden haben, welche Unterlagen nachgereicht werden müssen. Nicht selten werden die Klient\*innen von den Ämtern selbst an die Caritas verwiesen. Neben den Sprachbarrieren stellen auch die multikomplexen und miteinander verworrenen Problemlagen eine Herausforderung in der Beratungsarbeit dar, v.a. wenn es auch ausländerrechtliche Fragestellungen zu beachten gilt.

### 3. Fälle aus der Beratungspraxis

#### Fallbeispiel 1:

Mit Herrn Y. fand bereits Anfang 2024 ein erster Beratungskontakt statt. Herr Y. leidet unter Depressionen, seit April 2024 erhält er daher Krankengeld. Nach einem mehrwöchigen Aufenthalt in einer Klinik war Herr Y. sehr gestärkt und motiviert, seine Angelegenheiten in Angriff zu nehmen. Allerdings fand er vor Ort keinen Psychotherapeuten und er fiel erneut in ein Loch. Dabei vernachlässigte er auch die Zahlung seiner Miete, die Kündigung drohte aufgrund aufgelaufener Rückstände in Höhe von knapp 3.000€.

Durch Unterstützung der Beraterin der Allgemeinen Sozialberatung konnten die wichtigsten Dinge erledigt und angegangen werden: ein Wohngeldantrag wurde gestellt, ein Schwerbehindertenausweis und Rezeptgebührenbefreiung beantragt und Kontakt mit dem Vermieter wurde aufgenommen. Durch die Übernahme der offenen Forderung in Höhe von 2.000€ durch den Franziskusfonds, konnte die Kündi-

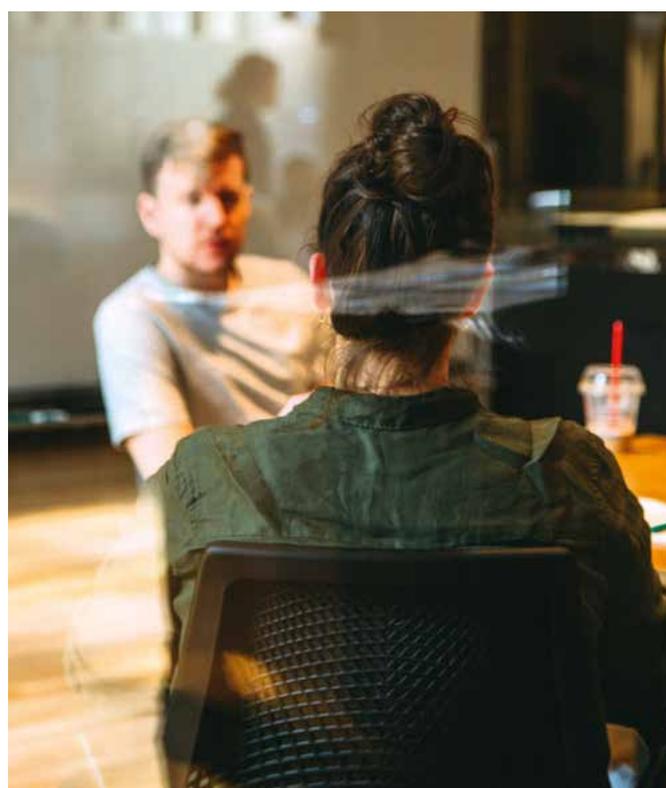
gung der Wohnung erstmal verhindert werden. Die restliche Summe wird Herr Y. mit der Nachzahlung des Wohngeldes selbst begleichen können.

Zusätzlich wurde er bei der Kontaktaufnahme zu Stellen unterstützt, welche Menschen mit psychischen Erkrankungen helfen. Er wird nun weiterhin durch diesen Fachdienst begleitet.

#### Fallbeispiel 2:

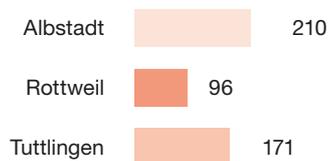
Frau Z. ist alleinerziehende Mutter von vier Kindern, sie leben von SGB II Leistungen. Sie hat einen guten Überblick über ihre finanzielle Situation, dennoch kommen sie mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Geld nur knapp über die Runden, Sonderausgaben (z.B. Schulausflug) werfen sie aus der Bahn. In finanzielle Schieflage geriet die Familie aufgrund verschiedener medizinischer Notfälle. Der Sohn hatte eine schwere Operation und im Anschluss waren monatliche Kontrollen in einer entfernteren Fachklinik notwendig. Die Kosten für die Hin- und Rückfahrt werden von der Krankenkasse nicht über-

nommen. Zusätzlich ist eine Zahnarztrechnung einer Tochter offen. Frau Z. selbst ist gesundheitlich angeschlagen und benötigt regelmäßig Medikamente für ihr Rheuma. Sie benötigt dringend eine Brille, zusätzlich muss sie 180€ Eigenanteil für eine dringend anstehende Zahnoperation bezahlen. Durch die erhöhten Ausgaben ist zusätzlich ein Mietrückstand von rund 600€ aufgelaufen. Um Frau Z. finanziell zu entlasten, erhielt sie eine einmalige Beihilfe aus dem Franziskusfonds, um Krankheitsfolgekosten und Mietrückstände zu begleichen. Durch diese finanzielle Hilfe ist die alleinerziehende Mutter sehr entlastet. Mit ihrem Bürgergeld kann sie dann wieder ihre monatlichen Belastungen für sich und ihre Kinder tragen. Die Hilfe wirkt sich auch positiv auf ihren Gesundheitszustand aus. Sie kann dann nach der durchgeführten Zahnbehandlung wieder normal essen. Da sie auch präventiv finanziell entlastet wurde, wird ihr viel Stress abgenommen und ihre auch stressbedingten Körperschmerzen werden reduziert.



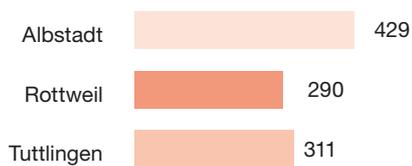
## 4. Statistik

### Anzahl Klienten\*innen

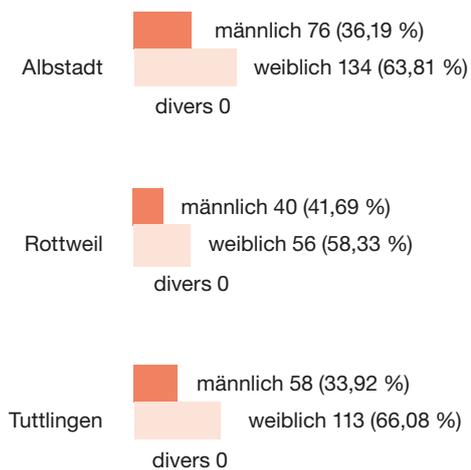


### Anzahl Beratungsgespräche

ohne Onlineberatung und anonyme Beratungen



### Geschlechterverteilung



## Lebensform

	Albstadt	Rottweil	Tuttlingen
Allein lebend	116 (55,24 %)	32 (33,33 %)	50 (29,24 %)
Allein erziehend	35 (16,67 %)	22 (22,92 %)	47 (27,49 %)
Mit (Ehe)partner*in, ohne Kinder	27 (12,86 %)	9 (9,38 %)	34 (19,88 %)
(Ehe)partner*in und Kinder	25 (11,9 %)	15 (15,63 %)	29 (16,96 %)
Bei Bekannten / Eltern lebend	4 (1,9 %)	2 (2,08 %)	7 (4,09 %)
Bei erwachsenen Kindern	2 (0,95 %)	2 (2,08 %)	0
(Ehe)partner*in und andere Angehörige / Bekannte		3 (3,13 %)	3 (1,75 %)
(Ehe)partner*in, Kinder und andere Angehörige / Bekannte	1 (0,48 %)	1 (1,04 %)	1 (0,58 %)
Andere Lebensform (z.B. im Heim, Einrichtung,..)	0	5 (5,21 %)	0
Unbekannt	0	5 (5,21 %)	0

## Hauptlebensunterhalt

	Albstadt	Rottweil	Tuttlingen
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	36 (17,14 %)	22 (22,92 %)	59 (34,5 %)
Rente / Pension	29 (13,81 %)	12 (12,5 %)	7 (4,09 %)
Erwerbsminderungsrente	33 (15,71 %)	4 (4,17 %)	9 (5,26 %)
Witwenrente	3 (1,43 %)	1 (1,04 %)	1 (0,58 %)
Arbeitslosengeld I	13 (6,19 %)	4 (4,17 %)	11 (6,43 %)
Leistungen der Kranken-/Pflegeversicherung	13 (6,19 %)	0	4 (2,34 %)
Leistungen nach SGB II (Bürgergeld)	47 (22,38 %)	39 (40,63 %)	64 (37,43 %)
Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung)	7 (3,33 %)	3 (3,13 %)	3 (1,75 %)
BaföG / Stipendien	1 (0,48 %)	0	1 (0,58 %)
Leistungen nach AsylbLG	1 (0,48 %)	0	5 (2,92 %)
Unterhaltsgeld	1 (0,48 %)	0	1 (0,58 %)
Wohngeld	1 (0,48 %)	0	0
Kindergeld	0	1 (1,04 %)	1 (0,58 %)
Einkommensausfall durch Leistungsverzögerung	22 (10,48 %)	0	3 (1,75 %)
Kein Einkommen	3 (1,43 %)	3 (3,13 %)	1 (0,58 %)
Unbekannt	0	7 (7,29 %)	1 (0,58 %)

## Berufsabschluss

	Albstadt	Tuttlingen	
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	140 (66,67 %)	123 (71,93 %)	Für Rottweil sind zur beruflichen Situation keine Daten verfügbar
Abgeschlossene Lehre	60 (28,57 %)	39 (23,08 %)	
Abgeschlossenes Studium	5 (2,38 %)	2 (1,17 %)	
In Ausbildung /Studium	1 (0,48 %)	5 (2,92 %)	
Unbekannt	4 (1,9 %)	0	

## Beratungsschwerpunkte

	<b>Albstadt</b>	<b>Rottweil</b>	<b>Tuttlingen</b>
Finanzielle Situation	265	116	133
(Sozialrechtliche) Situation	111	82	75
Wohnungsprobleme	60	16	17
Gesundheitliche Situation	74	32	29
Familiäre Situation	24	0	24
Berufs- und Ausbildungssituation	53	13	16
Aktuelle Lebenssituation	107	3	27

\*Mehrfachnennungen



## 5. Ausblick

Die allgemeine Sozialberatung ist eine wichtige Anlaufstelle für viele Klient\*innen mit den unterschiedlichsten Problemlagen und ist aus den jeweiligen Zentren nicht wegzudenken. Aufgrund der stetig steigenden Anzahl an Anfragen und der Tatsache, dass pro Klient\*in mehr Termine und Zeit benötigt wird, entstehen in der allgemeinen Sozialberatung immer längere Wartezeiten, teilweise wird mit Wartelisten gearbeitet. Diese Situation wird sich in den kommenden Monaten zunehmend verschärfen. Dabei werden Termine für Notfälle geblockt, um schnell reagieren zu können und eine existentiellen Not überbrückungsweise zu mindern. Generell beobachten wir bei Klient\*innen eine zunehmende Verschuldung durch den Kauf von Haushalts- oder Konsumgütern bei zu geringer Rücklagenbildung in Kombination mit plötzlicher Arbeitslosigkeit oder Krankheit. Die bestehenden Schuldnerberatungsstellen sind bereits überlastet, es bestehen monatelange Wartezeiten.

Auch bereitet uns die anhaltend angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt Sorgen, gerade für Menschen mit geringem Einkommen, ist die Suche nach einer Wohnung nahezu unmöglich. In den Dekanaten Tuttlingen und Balingen wurden daher die Wohnraumprojekte „Türöffner“ und „Wohnen für Alle“ in Kooperation mit den Kirchengemeinden ins Leben gerufen. Diese helfen Menschen mit geringem Einkommen bei der Wohnungssuche und entlasten in diesem Bereich die allgemeine Sozialberatung. Sehr wertvoll um im Umgang mit gesteigerten Energiekosten unkompliziert helfen zu können, ist der bereits genannte Energiefonds, welcher auch in 2024 weiterhin zur Verfügung steht. Mitunter werden die eigenen Anteile, die zu der schwierigen Lebenssituation führten, von Klient\*innen selten reflektiert oder auch Alternativen und eigene Ressourcen zu Veränderungen nicht gesehen oder nicht eingesetzt, um selbst etwas an der eigenen Situation zu verbessern. Dort setzt die Beratung an und gemeinsam werden Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Es

gilt Schritt für Schritt voranzugehen und die Menschen auf ihrem Weg zu begleiten. Dafür sind die Klient\*innen meist sehr dankbar und freuen sich jemanden gefunden zu haben, der ihnen auch mal einfach nur zuhört und die Probleme ernst nimmt. Diese Momente der Dankbarkeit und zu sehen, wie sich Klient\*innen positiv entwickeln, bestärken und motivieren die Beraterinnen in ihrem Tun.

Gegen Ende des kommenden Jahres wird Bärbel Schmidt, langjährige Mitarbeiterin in der allgemeinen Sozialberatung und Katholischen Schwangerschaftsberatung, in den Ruhestand gehen. Hier werden wir frühzeitig nach einer Nachfolge zu suchen, um eine umfassende Übergabe der Themengebiete zu gewährleisten.

## Kontakt

### Albstadt

Isabell Lörch  
Caritas-Zentrum Albstadt  
August-Sauter-Str. 21  
72458 Albstadt  
Tel.: 07431 95732-25  
loerch@caritas-dicvrs.de

### Oberndorf / Schramberg

Bärbel Schmidt  
Caritas-Zentrum Rottweil  
Königstr. 47  
78628 Rottweil  
Tel.: 0741 246-135  
schmidt.ba@caritas-dicvrs.de

### Tuttlingen

Eva-Maria Sorg  
Caritas-Diakonie-Centrum  
Bergstraße 14  
78532 Tuttlingen  
Tel.: 07461 969717-0  
sorg@caritas-dicvrs.de



Herausgeber:  
Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Königstraße 47  
78628 Rottweil  
Telefon: 07 41/24 6-13 5  
Telefax: 07 41/15 27 5  
E-Mail: [info@caritas-dicvrs.de](mailto:info@caritas-dicvrs.de)  
[www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de](http://www.caritas-schwarzwald-alb-donau.de)  
Rechtsträger: Caritasverband der Diözese  
Rottenburg-Stuttgart e. V.

Fotos: [unsplash.com](https://unsplash.com), Caritas Schwarzwald-Alb-Donau  
Gestaltung: Sandra Puschmann, [sapu-media.de](http://sapu-media.de)